

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/003/2011

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 29.11.2011
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61 Rein/JI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	08.12.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.01.2012	Vorberatung
Rat	29.02.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 29 A "Am Sandberg" - 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften;

- a) Beratung der während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB vorgetragenen Anregungen**
- b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 A „Am Sandberg“ – 1. Änderung wurde der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.10.2011 zur Kenntnis gegeben mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 22.11.2011 übersandt.

Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 18.11.2011

Zum Umweltschutz

Eine weitergehende textliche Festsetzung hinsichtlich der in der Planzeichnung festgesetzten Einzelbäume hält die Stadt Lohne für nicht erforderlich, zumal es sich bei der vorliegenden Planänderung inhaltlich lediglich um die Verschiebung der hinteren Baugrenze um drei Meter handelt und festgesetzte Einzelbäume hiervon nicht direkt betroffen sind. Der nachrichtliche Hinweis bezüglich einzuhaltender Schutzabständen zu Anpflanzungen und anderer Gehölze wird im weiteren Planverfahren in die Planunterlagen aufgenommen.

Zum Bodenschutz

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Hamburg“ wurde festgestellt, dass westlich und östlich der Straße „In der Bergmark“ früher Sandabbau betrieben worden ist. Die Abbauflächen sind aber wieder verfüllt worden. Anschließend wurden diese Flächen rekultiviert. Im Rahmen einer Sondierung zur Bewertung des Bodens durch das Büro Prüftechnik IFEP, Osnabrück (Prüfbericht zu Bodenluft- und Grundwasseruntersuchung vom 11.01.1995 sowie Nachuntersuchung der Bodenluft vom 21.03.1995) wurde festgestellt, dass es bezüglich der Bodenluft und des Grundwassers zu keinen negativen Umwelteinwirkungen kommt. Hinweise auf das Vorhandensein weiterer Altablagerungen bzw. gefahrenverdächtiger Betriebsflächen sind nicht bekannt (s.a. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Hamburg“, rechtskräftig seit 11.10.1996). Folgender Nachrichtlicher Hinweis wurde in die vorliegende Planung bereits aufgenommen: „Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen“. Weitergehende Festsetzungen hält die Stadt Lohne für nicht erforderlich.

Zum Planentwurf

Entsprechen der Hinweise des Landkreises Vechta wird in der Festsetzung Nr. 5 der Bezug zu den Geh-, Fahr- und Leitungsrechten gestrichen und in der Planzeichenerklärung die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches auf die hier vorliegende 1. Änderung bezogen.

OOWV vom 18.11.2011

Die Hinweise des OOWV werden zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH vom 10.11.2011

Die Hinweise der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH werden zur Kenntnis genommen.

EWE Netz GmbH vom 23.11.2011

Die Hinweise der EWE Netz GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Rat der Stadt Lohne beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 A „Am Sandberg“ der Stadt Lohne als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründungen hierzu.

H. G. Niesel

Anlagenverzeichnis: Stellungnahmen